

B031/16

Bekanntgabe

an den

Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

und die

Ortsräte Emmerstedt und Barmke

Asylbewerber- und Flüchtlingskinder sowie Kinder mit Sprachschwierigkeiten an den städtischen Grundschulen

Mit der Bekanntgabe B055/15 wurde dem Fachausschuss eine Aufstellung über Kinder mit Sprachschwierigkeiten an Grundschulen der Stadt Helmstedt zur Kenntnis gegeben (Stand: 15.09.2015). Diese Aufstellung wurde über die vergangenen Monate fortgeschrieben und um eine weitere Tabelle über Asylbewerber-/Flüchtlingskinder an Helmstedter Grundschulen ergänzt. Die zusammenfassenden Übersichten beider Tabellen sind anliegend beigelegt. Wie daraus ersichtlich ist, sind in beiden Fällen steigende Kinderzahlen festzustellen.

Hinsichtlich der Beschulung von Flüchtlingskindern an den städtischen Grundschulen ist bei „Redaktionsschluss“ dieser Bekanntgabe im Übrigen folgender Status festzustellen *(sollte sich bis zur Sitzung des AJFSS am 25.05.2016 eine neue bzw. andere Entwicklung ergeben, wird in der Sitzung ergänzend mündlich berichtet)*:

- An den Grundschulen Friedrichstraße und Pestalozzistraße (Stammschule) ist durch die Niedersächsische Landesschulbehörde jeweils eine Sprachlernklasse eingerichtet worden. Beide Sprachlernklassen sind belegt und damit ausgelastet.
- Die Grundschule Lessingstraße muss neben den schon beschulten Flüchtlingskindern berücksichtigen, dass dort in den zu übernehmenden künftigen Klassen 3 und 4 der Grundschule Ostendorf bereits Flüchtlingskinder beschult werden und sich so die Gesamtzahl durch die Schulaufhebung ab dem kommenden Schuljahr erhöhen wird. Die dann vorliegende gesamte Flüchtlingskinderzahl dürfte voraussichtlich im Bereich einer weitgehend vollständigen Sprachlernklasse liegen.

Was die aktuelle Aufnahme weiterer Flüchtlingskinder an der Grundschule Lessingstraße angeht kommt hinzu, dass an dieser Grundschule bereits jetzt schon im Quervergleich mit den anderen städtischen Grundschulen teilweise größere Klassenverbände geführt wer-

den, die die Aufnahme zusätzlicher Flüchtlingskinder und damit die pädagogische Arbeit zumindest erschweren.

- Aufgrund einer entsprechenden Genehmigung des MK dürfen an der Grundschule St. Ludgeri bis einschließlich Schuljahr 2016/17 bis zu 40 % andersgläubige Schülerinnen und Schüler beschult werden. Beim MK hatten wir bereits einvernehmlich mit der Schulleitung eine Verlängerung dieser Ausnahmeregelung um weitere vier Schuljahre beantragt, worüber aber noch nicht abschließend entschieden wurde. Für die Grundschule St. Ludgeri bestehen mithin durch ihre Konfessionsgebundenheit besondere Restriktionen, was den bereits ohne Flüchtlingskinder weitgehend ausgeschöpften Anteil andersgläubiger Kinder angeht.

Unabhängig davon und völlig losgelöst von dieser allgemeinen rechtlichen Situation hat die Schule Bedenken, andersgläubige Flüchtlingskinder aufzunehmen, weil sie dabei der derzeit (noch) geltenden Grenze von 40 % sehr nahe käme. Die Schule muss nämlich damit rechnen, ab dem Schuljahr 2017/18 möglicherweise nur 30 % andersgläubige Kinder aufnehmen zu dürfen.

Wenn jetzt aber innerhalb der noch bestehenden „40 %-Grenze“ viele andersgläubige Flüchtlingskinder aufgenommen würden, hätte dies dann im Schuljahr 2017/18 durch die insoweit höhere Quote Andersgläubiger in den Klassen 2 bis 4 zur Folge, dass perspektivisch im Schuljahr 2017/18 voraussichtlich nur katholische Kinder eingeschult werden dürfen, um die zulässigen 30 % zu realisieren. Die Vielzahl der Anmeldungen andersgläubiger Kinder aus einheimischen Familien könnte zwangsläufig nicht berücksichtigt werden. Dies kann aber weder im Interesse der Schule noch der Stadt Helmstedt als Schulträgerin liegen.

Deshalb haben wir im Lichte der besonderen aktuellen Situation durch zu beschulende Flüchtlingskinder die Niedersächsische Landesschulbehörde um baldige Zustimmung gebeten, an der Grundschule St. Ludgeri ab sofort und bis zu einer Änderung der aktuellen Situation Flüchtlingskinder (egal welchen Glaubens) ohne Anrechnung auf die Quote andersgläubiger Kinder beschulen zu dürfen, weil dies die Beschulung von Flüchtlingskindern am Grundschulstandort Helmstedt sichern hilft. Eine Antwort der Niedersächsischen Landesschulbehörde liegt derzeit aber noch nicht vor.

Bislang wurden an der Grundschulaußenstelle Emmerstedt wegen der Lage in einem Ortsteil der Stadt Helmstedt und des insoweit nötigen Schülertransports noch keine Flüchtlingskinder beschult. Aufgrund der Kapazitätsprobleme in der Kernstadt können wir diese Verfahrensweise aber nicht länger aufrechterhalten, was mit dem Landkreis Helmstedt als Träger der Schülerbeförderung bereits einvernehmlich abgestimmt ist.

Für die Beschulung hinzukommender neuer Flüchtlingskinder hat die Grundschulaußenstelle Emmerstedt zwischenzeitlich bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde die Einrichtung einer Sprachlernklasse beantragt, worüber aber auch noch nicht entschieden wurde. Aktuell werden dort 4 Flüchtlingskinder beschult. Zwei weitere Aufnahmen stehen aktuell noch an. Die Einrichtung einer Sprachlernklasse im vorhandenen Raumbestand des Schulgebäudes der Grundschulaußenstelle Emmerstedt ist realisierbar; es stünde hierfür auch prognostisch für das Folgeschuljahr ein Allgemeiner Unterrichtsraum zur Verfügung.

Die Beschulung an der Grundschulaußenstelle Emmerstedt führt zu einer Entlastung am Grundschulstandort „Kernstadt Helmstedt“ insbesondere auch mit Blick auf die Entwicklung durch die Aufhebung der Grundschule Ostendorf und die o.a. fragliche Beschulung andersgläubiger (Flüchtlings)Kinder an der Grundschule St. Ludgeri.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Hinweis: Die Anlagen stehen für die Ratsmitglieder im RIS zur Verfügung und liegen nur für die hinzugewählten Mitglieder als Ausdruck bei.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Bürgermeister

Anlagen

Kinder mit Sprachschwierigkeiten an Grundschulen der Stadt Helmstedt

Grundschule	Jahrgang	Stand					
		15.09.2015	14.01.2016	10.02.2016	10.03.2016	10.04.2016	10.05.2016
Friedrichstraße	1	5	8	10	10	10	9
	2	8	10	10	10	10	11
	3	3	5	6	6	6	6
	4	0	0	0	0	0	0
	Summe	16	23	26	26	26	26
Lessingstraße	1	2	2	2	2	4	4
	2	0	0	0	0	0	0
	3	1	1	1	1	2	2
	4	0	0	0	0	0	0
	Summe	3	3	3	3	6	6
St. Ludgeri	1	7	7	7	7	7	8
	2	6	6	6	6	6	6
	3	5	3	3	3	3	4
	4	10	10	10	10	10	10
	Summe	28	26	26	26	26	28
Ostendorf	2	5	5	5	6	6	6
	3	4	2	2	2	2	2
	4	2	2	2	2	2	2
	Summe	11	9	9	10	10	10
Pestalozzistraße	1	9	9	12	14	13	12
	2	6	6	6	7	7	7
	3	6	8	9	10	10	10
	4	9	11	12	12	12	11
	Summe	30	34	39	43	42	40
ASt. Emmerstedt	1	0	0	0	0	0	3
	2	0	0	0	0	0	1
	3	0	0	0	0	0	0
	4	0	0	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	0	0	4
gesamt		88	95	103	108	110	114

Veränderung	7
Veränderung	8
Veränderung	5
Veränderung	2
Veränderung	4

Asylbewerber-/Flüchtlingskinder an Grundschulen der Stadt Helmstedt - Zusammenfassung

Grundschule	Jahrgang	Stand				
		14.01.2016	10.02.2016	10.03.2016	10.04.2016	10.05.2016
Friedrichstraße	1	8	8	8	8	7
	2	7	7	7	7	8
	3	2	2	2	2	4
	4	2	2	2	2	0
	Summe	19	19	19	19	19
Lessingstraße	1	1	1	1	3	3
	2	0	0	0	0	0
	3	2	2	2	3	3
	4	0	0	0	0	0
	Summe	3	3	3	6	6
St. Ludgeri	1	0	0	0	0	0
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
	4	0	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	0	0
Ostendorf	2	1	2	3	4	4
	3	1	1	1	1	1
	4	2	2	2	2	2
	Summe	4	5	6	7	7
Pestalozzistraße	1	2	3	4	3	3
	2	1	1	1	1	3
	3	2	3	3	3	3
	4	6	7	7	7	6
	Summe	11	14	15	14	15
ASt. Emmerstedt	1	0	0	0	0	4
	2	0	0	0	0	2
	3	0	0	0	0	0
	4	0	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	0	6
gesamt		37	41	43	46	53

Begriffserklärung Flüchtling bzw. Asylbewerber laut Ausländerbehörde des Landkreises:

Asylbewerber:

Die Person hat einen Asylantrag gestellt oder wird ihn noch stellen; eine Entscheidung liegt noch nicht vor.

Flüchtling:

Das Asylverfahren ist positiv durchlaufen (= Anerkennung); Person hat einen Aufenthaltsstatus in Deutschland erlangt.

Geduldete Person:

Das Asylverfahren ist negativ durchlaufen (= Ablehnung); Person hat eine Duldung erhalten, d.h. die Abschiebung wird vorbereitet oder ist derzeit ausgesetzt